



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

Vorbemerkung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

## Vorbemerkung

Im Rahmen seiner Aufgaben legt der Wissenschaftsrat hiermit Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 vor. Sie schließen an die Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen vom Jahre 1966 sowie an die Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten an und setzen zugleich die im Jahre 1967 vorgelegten Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 fort.

Die Empfehlungen sind in zahlreichen Ausschüssen und Arbeitsgruppen vorbereitet worden. Hierbei haben viele Sachverständige mitgewirkt, die nicht dem Wissenschaftsrat angehören. Nur mit ihrer Hilfe war es möglich, so umfassende Empfehlungen vorzulegen. Der Wissenschaftsrat dankt allen, die ihren Rat und ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben.

Nach mehrfachen Beratungen in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission wurden die Empfehlungen von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 30. Mai 1970 verabschiedet.

Die Empfehlungen nehmen die bildungspolitischen Entscheidungen nicht vorweg. Sie sind Entscheidungshilfen für die politische Willensbildung. Ihre Durchführung hängt von fachlichen und finanziellen Entscheidungen der politisch verantwortlichen Organe ab, in weitem Umfang auch von einer Umgestaltung des gesamten Bildungswesens, vor allem von einer Reform der Sekundaroberstufe der Schule und ihrer Abschlüsse. Die Realisierung der Empfehlungen und die hierbei erforderliche Abstimmung mit der Reform des Sekundarschulwesens werden Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse der inzwischen geschaffenen politisch verantwortlichen Gremien sein: der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung, des Planungsausschusses nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und des Finanzplanungsrates.

Die bildungspolitischen Entscheidungen berühren heute den einzelnen und die Allgemeinheit sehr viel unmittelbarer als früher. Sie sind daher in besonderer Verantwortung zu treffen. Die zuständigen Organe werden ihr nur gerecht, wenn sie die Entwicklung der Wissenschaften und ihres Einflusses auf das Leben des einzelnen und der Gesellschaft berücksichtigen.

Diese Entwicklung ist in unserer Zeit dadurch gekennzeichnet, daß die Vielfalt der Wissenschaften und ihrer Methoden, die Bildung neuer Disziplinen sowie die fortschreitende Erschließung neuer Gegenstandsbereiche mit ihren praktischen Auswirkungen es nicht mehr erlauben, die Aufgaben eines Wissenschaftsbereichs lediglich an seinen Inhalten und Erkenntnissen zu orientieren. Da die Wissenschaften als Faktoren der Wirklichkeitsgestaltung und der intellektuellen Selbständigkeit zunehmend wirksam und somit auch in wachsendem Maße Komponenten der gesellschaftlichen Entwicklung sind, verstärkt sich die Forderung nach der Klärung ihrer Stellung und ihrer Aufgaben innerhalb dieser Gesellschaft, ihrer realen Möglichkeiten und Grenzen sowie ihrer Relevanz für die Allgemeinheit. Die Darlegung ihrer Ansätze, Methoden und Ziele führt in zunehmendem Maße in den Bereich allgemeiner Diskussion; damit treten neben spezifisch wissenschaftsorientierte auch politische Gesichtspunkte.

Diese Sachlage führt zu einer doppelten Aufgabe: Einerseits müssen die verschiedenen Wissenschaftsbereiche ihre Strukturen und die Konsequenzen ihres eigenen Fortschreitens ständig überprüfen und sich über die Bedeutung ihrer Mitverantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung klar sein. Andererseits gilt es, die Wissenschaften davor zu bewahren, daß Erkenntnisprozesse durch Gruppeninteressen in ihrer Entwicklung gehindert werden.

Die Wissenschaften bestimmen die individuellen Lebensverhältnisse und die gesellschaftliche Entwicklung in zunehmendem Maße. Für das Leben des einzelnen ist es in Zukunft von erheblicher Bedeutung, ob es ihm gelingt, die für ihn relevanten, von der wissenschaftlichen Entwicklung geprägten Faktoren und Beziehungen zu erkennen sowie die Chancen, die ihm die Ergebnisse der Wissenschaften bieten, zu ergreifen, aber auch die Gefahren zu erkennen, die wissenschaftliche Erkenntnis und ihre Anwendung mit sich bringen können. Nur unter diesen Voraussetzungen kann er die Aufgaben bewältigen, die sich ihm in einer von der wissenschaftlichen Entwicklung geprägten Gesellschaft stellen. Diese Umstände werden immer mehr Men-



schen bewußt. Das führt zu einem stark wachsenden Andrang zu Bildungseinrichtungen auch des Hochschulbereichs. Den neuen Ansprüchen kann die überkommene Universität nicht mehr gerecht werden. Es gilt daher, die Bildungseinrichtungen so zu gestalten, daß die sich aus der Wissenschaftsentwicklung ergebenden Bildungsziele durch Vermittlung wissenschaftsorientierter Inhalte erreicht werden.

Die sich hieraus ergebenden Aufgaben können nicht für einzelne Bereiche des Bildungswesens isoliert gelöst werden. Vielmehr bedarf es einer neuen Orientierung des gesamten Bildungssystems. Die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates hat in ihrem Strukturplan für das Bildungswesen vom 13. Februar 1970 Empfehlungen für die Neuordnung des Schulwesens vorgelegt. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates erstrecken sich auf den Hochschulbereich. Beide Empfehlungen sind in engem Zusammenwirken beider Gremien entstanden. Sie zeigen insbesondere für die Lehrerbildung und den Zugang zu den Hochschulen übereinstimmende Lösungen. Zusammengenommen stellen beide Empfehlungen eine in sich geschlossene Konzeption für die Neugestaltung des Bildungswesens im kommenden Jahrzehnt dar.

Die gesellschaftliche Aufgabe, die Einrichtungen des Bildungswesens auszubauen und den veränderten Verhältnissen entsprechend neu zu gestalten, ist ein wesentlicher Teil des vom Grundgesetz dem Bund und den Ländern gestellten Auftrags, den demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen.

Die Erfüllung dieses Auftrags erfordert erhöhte Anstrengungen für die Wissenschaften und die Bildungseinrichtungen. Ihre quantitativen Dimensionen werden in den vorliegenden Empfehlungen sichtbar. Jedoch kann die Aufgabe nicht nur durch einen personellen und materiellen Ausbau der Hochschulen gelöst werden. Ausgangspunkt aller Überlegungen muß die von der Aufgabenstellung bestimmte Struktur des Bildungswesens sein, aus der die quantitativen und organisatorischen Folgerungen abzuleiten sind.

Bei der Neuorientierung des Bildungswesens ist der politischen Entscheidung ein wesentlicher Teil des sachlichen Gehalts durch die Bedeutung der Wissenschaften für den einzelnen und für die Gesellschaft vorgegeben. Weil jeder um seiner geistigen und materiellen Freiheit willen und zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben eines möglichst hohen Bildungsstandes bedarf, ist es notwendig, die Bildungschancen so zu erweitern, daß er die

Kenntnisse und Einsichten erwerben kann, die seinem Interesse und seinem Leistungswillen entsprechen und die geeignet sind, die Entwicklung seiner Fähigkeiten zu fördern.

In gleicher Weise fordern die ständige Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnis und die Verfeinerung wissenschaftlicher Methoden sowie die daraus resultierenden Veränderungen der Aufgaben im Leben eine Umgestaltung und Erweiterung der wissenschaftlichen und wissenschaftsorientierten Ausbildung. Dementsprechend sind differenzierte Studiengänge anzubieten, aber auch neue gestufte Studiengänge zu schaffen. Die verschiedenen Studiengänge verwandter Gebiete müssen so aufeinander bezogen sein, daß zwischen ihnen ein möglichst reibungsloser Übergang stattfinden kann. Übergänge zwischen verschiedenen Qualifikationsstufen sollten so lange wie möglich offen bleiben.

Die Ausbildung kann auch nicht mehr auf einen einmaligen Abschluß ausgerichtet sein, der sich zudem oft an zeitlich zu sehr gebundenen und zu eng begrenzten Berufsbildern orientiert. Da die beruflichen Anforderungen sich verändern und immer wieder neue Aufgaben zu bewältigen sind, müssen auch immer mehr Menschen lernen, den Bildungsprozeß kontinuierlich fortzusetzen, und die Fähigkeit zum Weiter- und Umlernen erwerben. Die Ausbildung, insbesondere an den Hochschulen, ist daher von vornherein auf Erweiterung anzulegen. Hierdurch wird es dem einzelnen ermöglicht, innerhalb des Tätigkeitsbereichs, für den er durch seine Ausbildung eine zunächst ausreichende Qualifikation erworben hat, neue Aufgaben sachgerecht zu lösen.

Differenzierung und Erweiterung des Bildungsangebots sowie die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsarten und -stufen sind wichtige Voraussetzungen, um die Bildungschancen des einzelnen zu erweitern. Sie sind zugleich im Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung geboten, da Gesellschaft und Staat ebenfalls in zunehmendem Maße qualifizierter Kräfte bedürfen, die durch ständige Ergänzung und Erweiterung ihrer Ausbildung wissenschaftliche Erkenntnis nach neuestem Stand für ihre Tätigkeit nutzbar machen können.

Die umrissenen Aufgaben kennzeichnen die Verantwortung, die dem Staat und den Hochschulen gemeinsam auferlegt ist. Der Staat muß die Voraussetzungen für die notwendigen Studiemöglichkeiten schaffen, den Wissenschaften die für ihr Gedeihen erforderlichen Mittel und Einrichtungen zur Verfügung stel-



len und den Hochschulen eine ihren Aufgaben angemessene Organisation und Verwaltung sichern. Die Hochschulen werden ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht, indem sie ihren Ausbildungsauftrag erfüllen und die Entfaltung der Wissenschaften gewährleisten. Demgemäß differenziert sich der den Hochschulen gewährte Freiheitsraum entsprechend ihren verschiedenen Funktionen. Ähnliches gilt für die durch Artikel 5 des Grundgesetzes jedem einzelnen Wissenschaftler garantierte Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre. Er verantwortet seine Tätigkeit und die Wissenschaftlichkeit ihrer Ergebnisse sowie — gemeinsam mit der ganzen Hochschule — die sachgerechte Ausgestaltung der Studiengänge. Dieser Aufgabe kann er und können die Hochschulen nur gerecht werden, wenn ihnen der Freiheitsraum gewährt wird, in dem allein verantwortliches Handeln möglich ist. Die gesetzlich garantierte Freiheit der Wissenschaften in Forschung und Lehre gerät um so stärker in Gefahr, je mehr die Bedeutung der Wissenschaften wächst. Das ist z. B. der Fall, wenn die wachsenden Ausbildungsaufgaben der Hochschulen infolge unzureichender Ausstattung mit Personal und Sachmitteln die Wahrnehmung der Forschungsaufgaben beeinträchtigen, aber auch dann, wenn die Wahl der Forschungsgegenstände unsachgemäß beeinflusst wird. Gerade weil die Ergebnisse der Wissenschaft auch politische Folgen haben können, muß verhindert werden, daß politische Kräfte, gleich welcher Richtung, die Wissenschaften in ihren Inhalten festlegen und damit in ihrer Freiheit beengen. Der Pluralismus wissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden in den Hochschulen muß seitens aller Beteiligten gewahrt bleiben.

Damit soll für die Hochschulen und ihre Mitglieder nicht ein vom Staat und von der Gesellschaft isolierter Freiheitsraum gefordert werden. Die Hochschulen müssen sich vielmehr der notwendigen Verflechtungen mit den geistigen Strömungen in der Gesellschaft bewußt sein und sich ihnen stellen. Bei der Bedeutung der Wissenschaften für das heutige Leben und der umfassenden Aufgabenstellung des Staates ist aber auch dieser mitverantwortlich für die Gestaltung und Entwicklung des Bildungssystems. Der hier gestellten politischen Aufgabe kann er jedoch nur in Zusammenarbeit mit den Hochschulen gerecht werden.

Die vorgeschlagenen qualitativen und quantitativen Änderungen im Hochschulbereich lassen sich nur dann verwirklichen, wenn Organisationsformen bereitstehen, welche die Hoch-

schulen instand setzen, die außerordentlichen Leistungen, die ihnen diese Empfehlungen abverlangen, in Freiheit zu erbringen. In der augenblicklichen Situation besteht die Gefahr, daß an die Hochschulen Forderungen ohne hinreichende Rücksichtnahme auf ihre Aufgabenstellung sowie ihre Leistungs- und Funktionsfähigkeit gestellt werden. Wird dieser Zustand nicht alsbald überwunden, so wird jede sinnvolle Planung für das nächste Jahrzehnt scheitern.

Die in den Empfehlungen enthaltenen Vorschläge zielen auf eine qualitative Neuordnung im gesamten Bildungsbereich und sollen zu einer Erweiterung der Kapazität der Hochschulen führen, die mit den bisherigen Entwicklungen in der Bundesrepublik unvergleichbar ist. Die zu ergreifenden Maßnahmen bergen durch gewisse notwendige Vereinheitlichungen die Gefahr in sich, Freiheitsräume und Einzelinitiativen zu beschneiden. Dieser Gefahr ist sich der Wissenschaftsrat bewußt. Angesichts der unaufschiebbaren Notwendigkeit, das Bildungswesen der Entwicklung der Wissenschaften und der Gesellschaft sowie dem verfassungsmäßigen Auftrag anzupassen, sind die anstehenden Aufgaben jedoch nicht dadurch zu lösen, daß man der Entwicklung freien Lauf läßt.

Die Verwirklichung dieser Aufgaben verlangt so erhebliche Mehraufwendungen der öffentlichen Hand, daß sie sich nicht ohne eine drastische Veränderung der Prioritäten innerhalb der öffentlichen Haushalte realisieren lassen, und zwar auch unter Verzicht auf Vorhaben in anderen Bereichen. Ebenso muß die Öffentlichkeit prinzipiell und im Einzelfall bereit sein, die Priorität des Bildungswesens zu akzeptieren und die dadurch notwendig werdenden politischen Entscheidungen anzuerkennen.

Für die Durchführung wird es notwendig sein, den vorgelegten Plan fortzuschreiben, der weiteren Entwicklung anzupassen und ständig zu ergänzen. Nur so kann vermieden werden, daß in der Vorausschau bisher nicht erkannte Faktoren vernachlässigt werden und Fixierungen eintreten, die eine sachgerechte Entwicklung der Wissenschaften und des Bildungswesens verhindern.